

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung (Entwidmung) eines Teilbereiches des Sommerlohnweges, Gemarkung Hatzum, Flur 4, Flurstücke 62/1, 62/3, 62/7 und 62/12.

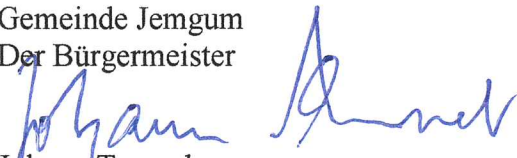
Gemäß § 8 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert am 28.10.2009 wird die mit Bekanntmachung vom 01.12.2011 gewidmete Gemeindestrasse „Sommerlohnweg“ in einem Teilbereich, Flurstücke 62/1, 62/3, 62/7 und 62/12, Flur 4, Gemarkung Hatzum, mit Wirkung vom 01.01.2015 eingezogen (entwidmet), da sie ihre Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren hat.



Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Absatz 3 NstrG öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan des vorgesehenen Teilstücks liegt während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Jemgum, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, zur öffentlichen Einsicht aus.

Jemgum, den 17.12.2014

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister


Johann Tempel